



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Landratsamt Miltenberg
Sicherheit und Ordnung
31.11-8221.2-10/18

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der derzeit geltenden Fassung

Mit Bescheid des Landratsamts Miltenberg vom 27.09.2018, Nr. 31.11-8221.2-10/18, wurde Herrn Jaroslaw Kiejko, geb. 25.04.1977 in Dabrowa Gronicza/Polen, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, die Ausübung sämtlicher stehender Gewerbe ganz und auf Dauer, die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter einer Gewerbetreibenden und die Tätigkeit als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person untersagt

Da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Jaroslaw Kiejko, geb. 25.04.1977 in Dabrowa Gronicza, Polen, nicht bekannt ist, wird der Untersagungsbescheid durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 VwZVG zugestellt (Öffentliche Zustellung). Durch diese Öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Untersagungsbescheid liegt beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. E 62, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Miltenberg, den 27.09.2018
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat